Satzung der Stadt Lüdenscheid

über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Falkenhöhe“

vom

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Teileinrichtungsprogramm

Die Erschließungsanlage „Falkenhöhe“ bedarf zu ihrer endgültigen Herstellung folgender Teileinrichtungen:

Fahrbahn, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün, Parkflächen (Schotterrasen) auf der nördlichen Straßenseite.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.